

Im Jahre 1787 wurden in Folge der Beschlüsse der Pariser Notabelnversammlung die Provinzialstände berufen. Es war eine Maßregel, welche im Elsaß volles Verständniß und aufrichtigen Dank fand, und besonders war man erfreut, daß die städtischen Vertreter vermehrt und der neue Landtag zu gleichen Theilen aus Adel und Geistlichkeit einerseits und aus Bürgern andererseits zusammengesetzt wurde. In dieser den individuellen Verhältnissen der Provinz entsprechenden Versammlung erblickte man eine hoffnungreiche Institution, an der sich die besten Kräfte des Elsasses betheiligten. Hier waren die gesetzlichen Vertreter des Landes zu einer vollkommeneren Form der Berathungen gelangt, hier konnten die deutschen Sonderinteressen einen unverfälschten Ausdruck finden. Die Reform hätte, wenn es nach dem Sinne der Elsässer gegangen wäre, hier ihr Ende haben können, ohne daß man geahnt hätte, daß das große französische Reich von ganz anderen Leidenschaften und Antrieben erfüllt war.

Es war gleichjam eine fremde Welt, in welche die Elsässer eintraten, als der König die Reichsstände im Jahre 1789 berief. Zum erstenmale kamen die Deputirten des deutschen Landes in die Metropole, um an den Berathungen über das gesammte Reich theilzunehmen. Es war unverkennbar, daß sich das Elsaß in die neue Lage nicht leicht zu schicken wußte.

Auf das Elsaß entfielen nach dem Wahlgesetze vom 24. Januar sechs Deputirte vom Adel, sechs von der Geistlichkeit und zwölf von den Städten. Das wichtigste war, daß die Vertreter des Landes von den Wählern mit sogenannten Beschwerdebüchern versehen werden durften, welche die Wünsche der Bevölkerung enthielten und den Abgeordneten zur Richtschnur ihres Handelns dienen sollten. Aus diesen Beschwerdebüchern ist man am besten in der Lage zu ersehen, welches die vorherrschende politische Ueberzeugung im Elsaß war, als die Revolution ihr Haupt erhob. So mannigfach nun auch der Inhalt dieser Instruktionen für die Landesvertreter war, so ist doch kein Zweifel, daß dieselben im ganzen einen conservativen